

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 24. August 2009 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 43. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ersatzmann Dieter Schulze (für Ursula Paulweber), Paul Mair, Leo Span, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Andreas Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Ursula Paulweber

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 22.6.2009
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 4/3 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Willi Schiestl, Telfes 144. Der Entwurf sieht die Umwidmung Teilfläche der Gp. 4/3, welche derzeit als Freiland gewidmet ist, von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Richtlinien für Bauland-Widmungen
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Gemeindeprojekte und den dafür erhältlichen Bedarfszuweisungen
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit Eva Krüger, Telfes 10
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch mit Stefanie Leitgeb, Telfes – Gagers 30

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Karin Dellemann, Telfes 70, um Ankauf eines Grundstreifens aus der Gp. 1313/1 KG Telfes (öffentliches Gut Weg)
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Werkverträgen betreffend die Übertragung des Winterdienstes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen im neuen Friedhof (Fundamente bei Grabsteinen)
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Kindergarten-Gebühren ab 1.9.2009 (Gratiskindergarten)
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer zusätzlichen Sitzbank für die Bushaltestelle am Dorfplatz
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Internet-Portales beim Gemeindezentrum Telfes
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages zu den Schibuskosten
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Agrar Schlicker Alm um eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung des Wanderweges vom Kreuzjoch zur Schlicker Alm
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Jungbauernschaft /Landjugend Telfes um einen Sponsorbeitrag für das Almfest (Miete Küchenbereich)
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2009
- 18.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Grundablöse Agrar (Greifvogelpark)
 - Weg Fulpmes (Forchach) – Kirchbrücke
 - Besprechung mit Kinderhort-Leitung
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 43. Sitzung des Gemeinderates.

Die GR-Periode neigt sich langsam dem Ende zu.
Mehr als 3 – 4 Sitzungen werden in dieser Periode nicht mehr sein.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 22.6.2009?

Viertler: Auf Seite 1141 lautet seine Wortmeldung wie folgt:

*Veranstaltungen werden einfach festgesetzt, ohne vorher die Finanzen abzuklären.
Diese Unart von Veranstaltern nimmt in letzter Zeit immer mehr zu.*

Viertler: Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtigt:

*Veranstaltungen werden oft festgesetzt, ohne vorher die Finanzierung abzuklären.
Dieses Verhalten von Veranstaltern nimmt in letzter Zeit immer mehr zu.*

Bei der nicht öffentlichen Niederschrift vom 22.6.2009 gehört auf Seite 3 der erste Satz seiner Wortmeldung gestrichen, da dieser nicht so wichtig ist, um in die Niederschrift aufgenommen zu werden.

Leitgeb: Bei zwei Wortmeldungen auf den Seiten 1130 und 1131 gehört richtigerweise „Obmann Leitgeb“ angeführt, da diese vom Agrar-Obmann und nicht von ihm stammten.

Töchterle: Die Aufführung des großen Zapfenstreiches am 5.9.2009 in Mieders geht von der Musikkapelle Mieders aus.
Im Tal haben nicht alle eine Freude mit dieser Veranstaltung bzw. der Vorgehensweise der Musikkapelle Mieders.
Die Kosten von € 11,-- pro Teilnehmer sind seiner Meinung nach ein überzogener Preis.
Es entspricht auch nicht den bisher üblichen Gepflogenheiten, dass die Gemeinden für die Veranstaltung einen Beitrag aufbringen sollen.

Seitens des GR gibt es ansonsten keine Änderungswünsche.

Das Protokoll wird ansonsten für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 22.6.2009 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Viertler und Leitgeb zu berichtigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Mit Schreiben vom 27.7.2009 richtet Willi Schiestl, Telfes 144, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Hiermit ersuche ich an, den als Freiland gewidmeten Teil des in meinem Eigentum befindlichen Grundstückes – Grundparzelle 4/3 – in Bauland umzuwidmen.

Begründend ist anzuführen, dass meine Tochter Mag. Simone Hargital-Schiestl für sich und ihre Familie in naher Zukunft ein Einfamilienhaus dort bauen möchte.

Lanthaler: Am Grundstück ist bereits das Wohnhaus von Schiestl errichtet. Das Grundstück grenzt südlich an den Friedhof Telfes an.

Die Lage des Grundstückes sowie die umzuwidmende Fläche werden mittels overhead präsentiert.

Lanthaler: Das Gst. von Schiestl weist keine einheitliche Widmung auf. Der an den Friedhof angrenzende Teil ist dzt. als Freiland gewidmet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die freie Sicht auf die Kirche gewahrt bleibt.

Mit dem Denkmalamt (HR DI Jud) wurde eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt.

HR DI Jud kann sich eine Widmung und Bebauung vorstellen, wenn sichergestellt ist, dass die Flucht vom nord-westlichen Eckpunkt der bestehenden Garage Richtung Kirche nicht überbaut wird.

Es ist bei HR DI Jud noch nachzufragen, ob die Flucht parallel zur Friedhofsgrenze oder parallel zur jetzigen Baulandgrenze festzusetzen ist.

Viertler: Ein Bauabstand zur Kirche soll auf alle Fälle gewahrt bleiben, damit die Sicht auf die Kirche nicht zu stark eingeschränkt wird.

Wilberger: Ein zusätzliches Haus ist für die Sicht auf die Kirche eher störend.

Suitner: Findet es positiv, dass es möglich ist, dort zu bauen.

Permoser: Ihm ist nicht klar, wieso Schiestl ein Grundstück erwerben konnte, welches zum Teil als Freiland gewidmet ist.

Maurberger: Wahrscheinlich hat Schiestl das Grundstück erworben, bevor es einen Flächenwidmungsplan gab.

Lanthaler: Schiestl möchte das Grundstück nicht teilen, sondern wegen der Abstandsvorschriften nur parifizieren.

Viertler: Wie erfolgt die Zufahrt zum geplanten Wohnhaus?

Lanthaler: Über den Bestand;

- Mair: Glaubt eher, dass die bestehende Garage für den Neubau genutzt wird und von da aus ein neuer Aufgang errichtet wird.
- Maurberger: Damit die Garage errichtet werden konnte, musste bereits einmal der Flächenwidmungsplan geändert werden.
- Viertler: Der Flächenwidmungsplan stimmt im Bereich der Garage nicht ganz. Ein kleiner Teil der Garage steht im Freiland.
- Maurberger: Man kann dies berichtigen.

Die Tiroler Bauordnung gibt vor, dass ein Grundstück eine einheitliche Widmung aufzuweisen hat.

Wenn nun das ganze Grundstück als Bauland gewidmet wird, ist sicherzustellen, dass die mit dem Denkmalamt besprochene Fluchtlinie nicht überbaut wird.

Dies ist mit der Festlegung einer Baugrenzlinie in einem Bebauungsplan möglich.

Dort können auch noch andere Festlegungen, wie z.B. Bauhöhe (wegen Sicht auf die Kirche) festgelegt werden.

Es soll daher heute lediglich der Auflagebeschluss für die geplante Flächenwidmungsplanänderung gefasst werden.

Der Änderungsbeschluss soll dann zusammen mit dem Beschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Im Raumordnungskonzept ist die ergänzende Baulandwidmung vorgesehen.

- Lanthaler: Glaubt, dass man bei Schiestl die Widmungsrichtlinien der Gemeinde nicht anwenden muss, da kein gesamtes Grundstück gewidmet und auch nichts verkauft wird.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird aufgrund des Ansuchens von Willi Schiestl, Telfes 144, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 4/3 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Teilfläche der Gp. 4/3, welche derzeit als Freiland gewidmet ist, von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006) vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 4)

Maurberger: Seit 2003 gibt es gemeindeinterne Richtlinien für die Widmung von Baugrundstücken.

Wenn jemand keinen Telfer Erwerber mit Wohnbedarf hat, besitzt die Gemeinde ein Vergaberecht des zu widmenden Grundstückes (auf die Dauer von einem halben Jahr).

Falls die Gemeinde keinen Erwerber findet, kann das Grundstück an einen Stubaier mit Wohnbedarf veräußert werden.

Bereits seit Jahren versuchen die Geschwister von Maurberger Peter ein Grundstück im Unterdorf zu verkaufen.

Die Gemeinde hat keinen Erwerber gefunden.

Makler G. Schwab hat auch keinen Interessenten gefunden.

Jetzt versucht Penz Martin das Grundstück zu verkaufen.

Es stellt sich nun die Frage, ob ein Grundstück auch an jemanden anderen verkauft werden kann, falls kein Stubaier Erwerber gefunden wird.

Seitens des GR wird deshalb vorgeschlagen, die Widmungsrichtlinien wie folgt zu ergänzen:

Pkt. 3a) Sollte der Grund nachweislich (Inserate in Zeitungen etc.) an einen Stubaier binnen 1 Jahr nicht verkauft werden können, ist ein Verkauf an einen x-beliebigen Erwerber mit Wohnbedarf möglich.

Suitner: Die Widmungsrichtlinien sind wichtig, damit Telfer oder in späterer Folge auch Stubaier die Chance haben, einen zu widmenden Grund zu erwerben.

Leitgeb: Die Richtlinien gelten nur für zu widmende Gründe.
Bereits gewidmetes Bauland kann ohne Einschränkung verkauft werden.

Tschenett: Bei Neuwidmungen ist es richtig, dass Einheimische die Möglichkeit haben, einen Grund zu bekommen.

Viertler: Die Richtlinien wurden eingeführt, damit Gründe nicht einfach an irgendjemanden verkauft werden können.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Widmungsrichtlinien wie vorhin angeführt zu ergänzen.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Da die Tiefgarage leider nicht finanzierbar ist, waren mit LH Platter wieder Gespräche wegen der Bedarfszuweisungen für Projekte notwendig.

Für die Jahre 2010 – 2012 sind € 450.000,-- zugesagt worden.
Dies sind € 300.000,-- weniger, als man für das zusätzliche Bauvorhaben Tiefgarage bekommen hätte.

Da der Gemeindesaal ohne Neubau der Turnhalle viel teurer kommt und man weiters einen neuen Traktor braucht, ist die Tiefgarage nicht mehr finanzierbar.

Es sind für die nächsten Jahre nun folgende Projekte vorgesehen:

- *Tiefgarage mit 50 Stellplätzen und Traktorbox:*

~~€ 755.000,-- netto~~ ~~€ 906.000,-- brutto~~

- *Erweiterung Feuerwehrrhalle:*

€ 200.000,-- netto € 240.000,-- brutto

- *Erweiterung Gemeindesaal:*

€ 345.000,-- netto € 414.000,-- brutto

- *Ankauf Traktor und Streugerät:*

€ 125.000,-- brutto

Gesamtkosten **ohne** Tiefgarage:

€ 779.000,-- brutto

Förderungen:

€ 130.000,-- von LR Steixner
für Erweiterung
Feuerwehrrhalle

Bedarfszuweisung:

(Besprechung. LH 18.8.2009)

€ 450.000,-- 2010: 1 x 75.000,--
für Traktor

2010: 1 x 75.000,--
für Halle u. Saal

2011: 1 x 150.000,--
für Halle u. Saal

2012: 1 x 150.000,--
für Halle u. Saal

gesamt: € 580.000,--

Differenz für Gemeinde: € 199.000,--

- offene Vorhaben:
- Sanierung der Decke in der Pfarrkirche (mind. € 100.000,--)
 - Sanierung Schwimmbad,
 - Errichtung Bauhof,
 - Sanierungen bei Wasser / Kanal

Maurberger: Die fehlenden €199.000,-- müssen wahrscheinlich durch eine Darlehensaufnahme aufgebracht werden.

Da man € 150.000,-- erst 2012 erhält, wird man auch noch Geld für die Zwischenfinanzierung aufbringen müssen.

Lanthaler: Ev. erhält man € 75.000,-- von 2012 auch schon Ende 2010.
Schlägt daher vor, dass mit den Bauvorhaben im Herbst 2010 begonnen werden soll.

Es sind daher nicht allzu viele Mittel zwischen zu finanzieren.

Viertler: Lt. Besprechung mit dem LH erhält man vom Land auch Geld für die Schwimmbadsanierung.

Die Gemeinde hat jedoch dafür selber auch noch Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Maurberger: Es ist fraglich, ob man zum notwendigen Darlehen für die Feuerwehrrhalle und den Gemeindesaal noch weitere Darlehensaufnahmen genehmigt bekommt.

Das aufgenommene Darlehen für die Volksschule (€ 300.000,--) ist auch noch zurückzuzahlen.

Aus dem ordentlichen Haushalt heraus wird man kaum Geldmittel herausbringen.

Wie angeführt, braucht man Geldmittel auch noch für andere Projekte.

Lanthaler: Das Land hat der Gemeinde auch Gelder für die Schwimmbadsanierung zu geben.

Da man die Tiefgarage nicht mehr baut, spart sich das Land momentan € 300.000,-- an Bedarfszuweisung.

Sieht dieses Geld als Reserve für das Schwimmbad an.

Weiters ist die Errichtung des Bauhofes nicht so dringend, da man bei Pittl Franz weitere Unterstellmöglichkeiten bekommt.

Tschenett: Für die angeführten € 300.000,-- wird man vom Land keine schriftliche Zusage erhalten, dass man diese auch noch bekommt.

Man muss sich aber auf die mündliche Zusage verlassen können.

Viertler: Dr. Klier von den Stubaier Gletscherbahnen hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass dieser eine Investition für ein Schwimmbad im vorderen Tal als sinnvoll erachtet.

Permoser: Man soll sich mit den Ausgaben nicht übernehmen.

Lanthaler: Der Traktor ist dringend notwendig.

Die Erweiterung des Saales mit der Feuerwehrrhalle ist sinnvoll.

- Tschenett: Über die Bundesbeschaffungsgesellschaft sind Steyr Traktoren äußerst günstig zu erwerben.
Man soll diesbezüglich mit dem BBG Kontakt aufnehmen.
- Lanthaler: Verschiedene Traktormodelle wurden bereits Probe gefahren.
- Leitgeb: Wann ist der Traktorkauf vorgesehen?
- Lanthaler: Der Traktorkauf ist bereits 2009, die Zahlung Anfang 2010 geplant.
Ob man den alten Traktor eintauscht, ist noch zu prüfen.
Man ist dabei, Angebote einzuholen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, mit dem Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehrrhalle und Gemeindesaal im Herbst 2010 zu beginnen.
Die zugesagten Bedarfszuweisungen werden für die angeführten Gemeindeprojekte verwendet.

zu Punkt 6)

- Lanthaler: Hat gemeinsam mit GR Tschenett und RA Dr. Lass wegen der Mietangelegenheit Gemeindehaus Nr. 10 (Krüger – Ostermann) gesprochen.
Entgegen dem GR-Beschluss schlägt Dr. Lass vor, die jetzige Wohnung von B. Ostermann auch an E. Krüger zu vermieten und einen schriftlichen Mietvertrag abzuschließen (den es bisher nicht gibt).
Lt. Anwalt von Krüger E. ist diese bereit, für beide Wohnungen einen wertgesicherten Mietzins von € 250,- netto im Monat zu leisten (bisher € 149,50 netto für beide Wohnungen).
- Tschenett: Hat den Vertragsentwurf durchgeschaut.
Es handelt sich um einen normalen Vertrag, welcher die üblichen Bestimmungen enthält.
Aus seiner Sicht gibt es keinen Einwand gegen den Entwurf des Mietvertrages.
- Es soll im Vertrag jedoch genau definiert werden, was das EG, 1. OG und DG ist (z.B. 1. OG – Niveau Landesstraße).
- Wilberger: Da B. Ostermann dzt. im Altersheim ist, steht diese Wohnung leer.
Kann daher jemand in dieses Mietverhältnis (z.B. Enkel von Ostermann) eintreten?
- Tschenett: Die Beweislast geht zu Lasten der Gemeinde.
Es wird sehr schwer nachzuweisen sein, dass z.B. ein Enkel die Wohnung von Ostermann nicht schon mitbenützt hat.
- Lanthaler: E. Krüger hat ja schon erwähnt, dass ein Sohn von ihr die Wohnung von Ostermann mitgenutzt hat.

- Mair: Ist es besser oder schlechter für die Gemeinde, wenn man einen schriftlichen Vertrag hat?
- Tschenett: Es ist besser, aber nicht viel.
Ein Vorteil ist auch, dass man nur mehr eine Mieterin hat.
Die Bestimmungen des Mieterschutzes bleiben jedoch unverändert, egal ob man einen Vertrag hat oder nicht.
Mit einem Mietvertrag kann man geordnete Verhältnisse schaffen, was auch für die künftigen Gemeinderäte von Vorteil ist.
- Viertler: Ein Vertrag sollte anfechtbar sein und der Gemeinde Rechte einräumen.
- Tschenett: Das Mietverhältnis unterliegt den Bestimmungen des Mietrechtgesetzes. Das MRG kann die Gemeinde nicht abändern.
- Töchterle: Der Mieterschutz mag rechtlich passen, jedoch nicht moralisch.
- Permoser: Schließt sich der Meinung von Töchterle an.
- Maurberger: Wenn man nach Abschluss eines Mietvertrages € 100,-- netto im Monat mehr erhält, sind dies in 10 Jahren auch € 12.000,--.
Dies ist auch zu beachten.
Das Geld kann für Reparaturarbeiten beim Haus Telfes 10, welche sicher wieder anfallen, verwendet werden.
- Tschenett: Gem. Vertragsentwurf betrifft das Mietverhältnis die Wohnräume im 1. OG und DG.
Auf die Mietrechte im KG (Bad) wird verzichtet.
Weiters auf die Lagerung von Gegenständen und Brennmitteln in der Tenne. Im Vertrag soll weiters aufgenommen werden, dass der Zugang zu den Wohnungen über den Haupteingang und nicht mehr über die Tenne zu erfolgen hat, falls seitens der Gemeinde eine andere Nutzung der Tenne vorgesehen wird.
- Suitner: Ist auch dafür, dass der Zugang nicht mehr über den Tennen erfolgt und dieser nicht mehr als Lagerraum von Krüger genutzt wird.
- Mair: Das ehemalige Stallgebäude soll auch nicht von Krüger genutzt werden dürfen.
- Lanthaler: Die Tenneneinfahrt ist auch freizuhalten.
- Maurberger: Es ist fraglich, ob Krüger einen Vertrag mit diesen Bestimmungen unterfertigt.
- Span L.: Rechtsanwälte kosten der Gemeinde Geld.
Es soll daher ein Abschluss gesucht werden.

Lt. GR soll der Vertragsentwurf wie folgt ergänzt werden:

- Zugang nur mehr über Haupteingang, falls Nutzung des Tennen durch die Gemeinde vorgesehen wird;
- kein Nutzungsrecht für ehemaliges Stallgebäude;
- Freihaltung der Tenneneinfahrt;

Der geänderte Entwurf soll dann von RA Lass dem RA von Krüger mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden.

Eine Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages soll daher heute vertagt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages zu vertagen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Vor der Asphaltierung des Weges Richtung Mair Martin ist noch eine Mappenberichtigung im Bereich des Grundstückes von Somavilla durchzuführen.
In diesem Bereich stimmt der Kataster mit der Natur nicht überein. Da die Grenzen in der Natur schon seit Jahrzehnten bestehen, wird einer Berichtigung im Bereich Somavilla und Gemeindeweg von beiden Seiten zugestimmt.

Oberhalb des Grundes von Somavilla führt ein kleines Stück Weg über den Grund von Leitgeb Stefanie.
Auch hier ist die Sachlage gleich wie beim Grundstück von Somavilla. Leitgeb St. stimmt jedoch einer Mappenberichtigung nicht zu.

Da Leitgeb im Bereich des alten Wohnhauses Gagers Nr. 9 schon jahrzehntelang Straßengrund lt. Kataster nutzt (Zugang etc.), wurde ein Grundtausch ins Auge gefasst.
In der Natur sind die von Leitgeb genutzten Flächen kein Weg.
Auch ein Grundtausch, bei dem Leitgeb mehr erhalten würde, als sie abtritt, ist momentan nicht möglich.

Zur besseren Erklärung werden dem GR overhead-Folien vorgelegt.

Maurberger: Im Bereich des Weges zu Mair Martin hat die Gemeinde ein Recht auf Nutzung auf der Fläche von Leitgeb ersessen.
Es stellt sich nun die Frage, ob man deswegen auch Asphaltierungsarbeiten auf diesem Grundstreifen durchführen darf.

Tschenett: Im Falle der Ersitzung darf asphaltiert werden.

Der GR ist daher der Meinung, keinen Grundtausch mit Leitgeb Stefanie durchzuführen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, keinen Grundtausch mit Leitgeb Stefanie wie vorhin besprochen durchzuführen.

Lanthaler: Am Dienstag, dem 25.8.2009 findet mit der Tigas eine Besichtigung der Langen Gasse wegen der Asphaltierung im Herbst 2009 statt.
Bittet Vize-Bgm. Viertler daran teilzunehmen.
Bis zur Asphaltierung soll auch die Angelegenheit wegen der Auffahrt zu Wankmüller geregelt werden (ebenfalls bei Neuschmid).

Viertler: Bittet, dass Termine früher und nicht einen Tag vorher bekannt gegeben werden.

Mair: Bei der Stützmauer der Gemeinde im Bereich Holzerhof sind Sanierungen notwendig.
Man soll dies auch besichtigen.

zu Punkt 8)

Maurberger: Dellemann Karin (Haus Sonnenhang gegenüber Volksschule) beabsichtigt, an der Süd-West-Seite ihres Grundstückes einen Autoabstellplatz zu errichten.
Dellemann wurde mitgeteilt, dass das Vorhaben ca. 1,00 m hinter der Grundgrenze (Gemeindeweg) zu errichten ist.
Einem Bauansuchen ist ein Vermessungsplan beizulegen.

Der Vermesser hat nun festgestellt, dass die bestehende alte Stützmauer an der Südseite des Grundstückes über die Katastergrenze hinaus auf Weggrund errichtet wurde (derselbe Fall wie vor einem Jahr bei Haas Emil).

An der Süd-West-Grenze (zu Scherer) steht auch eine kleine Mauer ein wenig über die Grenze.

Lanthaler: Diese Mauer an der Grenze zu Scherer wird lt. Dellemann abgebrochen.

Maurberger: Damit die Sache bereinigt wird, möchte Dellemann den Grund, welcher von der Mauer überbaut ist, kaufen (alte Mauer und Mauer bei Scherer). Dies wäre auch für die Berechnung des Abstandes des Stellplatzes von Vorteil, wenn die Grenze weiter Richtung Straße rückt. Der abzulösende Grund beträgt ca. 6,50 m². In der Natur ändert sich im Falle eines Verkaufes nichts, der Weg bleibt gleich breit, wie er derzeit ist. Der zu verkaufende Grund wäre somit für die Straßenfläche zu entbehren.

Viertler: Kann sich vorstellen, dass der Grund verkauft wird, wo die alte Stützmauer steht, nicht jedoch der Streifen, wo die Mauer an der Grenze zu Scherer steht. Wenn diese abgebrochen wird, soll die Kataster-Grenze eingehalten werden.

Der GR schließt sich der Meinung von Viertler an.

Viertler: Hat schon öfters darauf hingewiesen, dass seitens der Baubehörde unbedingt darauf zu achten ist, dass Bauvorhaben auf eigenem Grund und nicht über die Grenze errichtet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die von der alten Stützmauer überbaute Fläche (süd-östliches Eck bis Einfahrt) aus der Gp. 1313/1 KG Telfes, öffentliches Gut Weg, zum Preis von € 120,- pro m² an Karin Dellemann zu verkaufen.

Die Kosten für die Vermessung und Verbücherung hat Dellemann zu tragen.

zu Punkt 9)

Lanthaler: In einer der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass der Vertrag mit dem Land bezüglich Winterdienst auf der Landesstraße gekündigt wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass jedoch weiterhin das Teilstück der Landesstraße vom Dorfparkplatz bis zur Pfarrkirche von der Gemeinde weiter betreut wird. Dafür wird seitens des Landes der Busumkehrplatz am Dorfplatz vom Land betreut.

Seitens des Landes wurden nun zwei Werkverträge betreffend die Übertragung des Winterdienstes für die erwähnten Teilstücke vorgelegt.

Im Vertrag für die Busschleife ist angeführt, dass diese die Gemeinde zu räumen hat, falls die Schleife verparkt sein sollte.

Lanthaler: Weiters hat die Gemeinde für den Abtransport des Schnees im Bereich der Busschleife zu sorgen.

Tschenett: Gegen die vorgelegten Verträge gibt es keine Einwände.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die beiden vorgelegten Werkverträge betreffend die Übertragung des Winterdienstes abzuschließen.

zu Punkt 10)

Lanthaler: Im neuen Friedhof hat die Gemeinde im mittleren Grabstreifen zur besseren Fixierung der Grabsteine ein Fundament errichtet.
An den beiden Mauerseiten besteht ein solches Fundament nicht, sodass es zu Absenkungen von Grabsteinen kommen kann.

Maurberger: Das Fundament stellt für Grabbesitzer einen Vorteil dar.
Die Gebühr ist aber für alle Gräber gleich.
Dies stellt eigentlich eine Benachteiligung für jene Gräber dar, wo kein Fundament ist und im Falle einer Absenkung Kosten entstehen.

Lanthaler: Bei der Grabstätte von Mair Josef kam es zu einer Absenkung.
Hier erhielt man von der Versicherung einen Kostenersatz (auch deshalb, weil in der Nähe der Grabstätte eine Wasserleitung der Gemeinde war).
Einen Teil der Kosten für die Fixierung des Grabsteines übernahm auch die Gemeinde.

Da man bei der oberen und unteren Reihe nachträglich keine Fundamente mehr anbringen kann, schlägt er vor, dass im Falle einer Absenkung die Gemeindearbeiter bei der Fixierung behilflich sein sollen.

Permoser: Das Gras im neuen Friedhof ist hoch und sollte öfters gemäht werden.

Maurberger: Frischmann Klaus betreut den alten Friedhof.
Frischmann teilte mit, dass er auch das Gras im neuen Friedhof mäht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, gem. Vorschlag des Bgm. vorzugehen.

zu Punkt 11)

Maurberger: Im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juli 2009, wurde bezüglich Tiroler Gratiskindergarten folgendes mitgeteilt:

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen startet im September 2009 das Tiroler Gratis-Kindergartenmodell.

Dabei wird der Kindergartenbesuch für alle über 4-jährigen halbtägig (20 Stunden pro Woche) gratis.

Sämtliche Kindergartenerhalter, d. h. sowohl die Gemeinden als auch die privaten Erhalter, erhalten einen Pauschalbetrag in Höhe von E 450,-/Jahr (E 45,-/Monat bei zehn Öffnungsmonaten) für jedes über 4-jährige Kind, das den Kindergarten besucht.

Dafür bieten die Erhalter halbtags 20 kostenlose Betreuungsstunden pro Woche an mindestens vier Tagen/Woche an.

Die Kosten für die über 5-jährigen trägt der Bund, die Kosten für den halbtägigen Gratiskindergarten der 4- bis 5-jährigen werden aus Mitteln des Landes finanziert. Für die Gemeinden als Kindergartenerhalter ergibt sich durch das neue Modell eine finanzielle Besserstellung, da der Pauschalbetrag von E 45,-/Monat pro Kind im Durchschnitt erheblich höher ist, als die bisher entrichteten Elternbeiträge (Tiroler Gemeindedurchschnitt: E 36,-/Monat), und noch dazu Einbußen aus sozialen Staffelungen wegfallen, was insbesondere in Ballungsgebieten eine große Rolle spielt.

Für Zusatzleistungen wie z. B. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Betreuung außerhalb des Schuljahres und außerhalb der Kernzeit von 20 Stunden/Woche können weiterhin Elternbeiträge von den Erhaltern eingehoben werden.

Dies liegt im Ermessen der Erhalter.

Platzprobleme ergeben sich durch die neue Regelung keine.

Bereits jetzt besuchen über 96% der über 4-jährigen Kinder in Tirol einen Kindergarten, es stehen also genügend Kindergartenplätze für den Gratiskindergarten zur Verfügung.

Eine Verpflichtung zum halbtägigen Kindergartenbesuch für alle über 5-Jährigen wird ab 1. September 2010 kommen.

Diesbezüglich müssen erst entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, welche auch Ausnahmeregelungen vorsehen werden.

Für die 2- bis 4-jährigen Kinder erhalten die Eltern nunmehr das Kindergeld Plus in der Höhe von E 400,- pro Jahr, ohne dass ein Betreuungsplatz nachgewiesen werden muss.

Dies hat den Vorteil, dass die Wahlfreiheit der Eltern zwischen häuslicher und institutioneller Betreuung erhalten bleibt.

Wichtig für die Erhalter ist, dass sie am Beginn des neuen Schuljahres der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Anzahl der über 4-jährigen Kinder im Kindergarten mitteilen, damit die entsprechenden Pauschalbeträge ausgezahlt werden können.

Die Abteilung Bildung wird den Erhaltern rechtzeitig ein neues Formular übermitteln, auf dem die Zahl der 4-jährigen und 5-jährigen Kinder gesondert anzugeben ist.

Für Fragen stehen die Kindergarteninspektorinnen des Landes, Frau Mag. Michaela Hutz und Frau Barbara Raithmayr, gerne zur Verfügung.

Lanthaler: In Telfes i. St. werden dzt. € 30,-- pro Kind und Monat eingehoben. Die € 45,-- sind somit um 50 % mehr. Der Kindergarten Telfes i. St. hat 30 Stunden geöffnet (einmal nachmittags). Da die Einnahmen mit € 45,-- viel höher sind als wie bisher mit € 30,--, soll für die Zeit über 20 Wochenstunden, für die Nachmittagsbetreuung und dreijährige Kinder (sind nicht viele) kein Elternbeitrag eingehoben werden.

Maurberger: Ob der Bund für die 5-jährigen auch € 45,-- zahlt, ist nicht bekannt. In Mieders und Fulpmes wurde der Gratiskindergarten bereits eingeführt. Es werden dort keine Kindergartenbeiträge mehr eingehoben.

Lanthaler: Schlägt dies auch in Telfes im Stubai vor.

Viertler: Bisher erhielt man für 30 Wochenstunden € 30,-- pro Kind und Monat. Jetzt erhält man für 20 Wochenstunden ein Entgelt seitens des Landes und des Bundes. Es ist daher zu überlegen, ob man für die Differenz von 10 Stunden nicht einen Elternbeitrag einheben soll.

Lanthaler: Man erhält künftig für 20 Wochenstunden € 45,--. Das ist um € 15,-- mehr als bisher für 30 Wochenstunden eingehoben wurde. Es soll deshalb für die 10 Wochenstunden, welche der Kindergarten länger geöffnet hat, nichts eingehoben werden.

Mair: Wie schaut es mit auswärtigen Kindergartenkindern aus?

Lanthaler: Man erhält für solche genauso € 45,--.

Maurberger: All zu viel auswärtige Kinder besuchen den Kindergarten nicht. Es ist darauf zu achten, dass mit den auswärtigen Kindern nicht die Kinderzahl überschritten wird, wo man wieder eine Helferin braucht.

Lt. GR ist bei der Aufnahme von auswärtigen Kindern darauf zu achten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 bis auf weiteres keine Kindergartengebühren mehr einzuheben (Gratiskindergarten).

zu Punkt 12)

Lanthaler: Vor einem Jahr wurde am Dorfparkplatz ein Wartehäuschen mit Bank errichtet.

Lanthaler: Da auch außerhalb des Wartehäuschens eine Sitzgelegenheit sein sollte, könnte man eine gleiche Bank von Leitgeb Peter zum Preis von € 438,-- ankaufen.
Die Bank ist nicht billig, es würde jedoch dann alles zusammen passen.

Einem Großteil der GR kommt der Preis für eine Bank hoch vor.

Schulze: Man sollte zwei Bänke vom TVB aufstellen.
Diese sind viel billiger und haben auch eine Rückenlehne.

Mair: Ein Blumentrog sollte am Parkplatz im Bereich der Haltestelle zur Ortsbildverschönerung aufgestellt werden.

Lanthaler: Man hat bereits vor zwei Monaten Tauderer damit beauftragt.
Geschehen ist jedoch bisher noch nichts.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Bereich des Wartehäuschens am Dorfparkplatz zwei Bänke vom TVB aufzustellen.

zu Punkt 13)

Lanthaler: Eine Firma bietet die Aufstellung eines Computer-Terminals beim Gemeindehaus an.
Als geeignet erscheint ein Standort beim unteren Eingang.
Den für das Terminal notwendigen Strom und Datenanschluss hat die Gemeinde zu tragen (Herstellungs- und laufende Kosten).
Alle anderen Kosten werden von der Fa. übernommen, welche den Terminal aufstellen will.
Die Gemeinde hat eine Standortgarantie von 10 Jahren zu gewährleisten.

Der GR sieht die Aufstellung eines Computer-Terminals grundsätzlich positiv.
Über den genauen Standort wäre noch zu reden.

Töchterle: Wenn Ende 2010 das TVB-Büro schließt, ist unabhängig vom angebotenen Computer-Terminal die Aufstellung eines Info-Points für die Gäste notwendig.

Lanthaler: Der müsste in einem Teil des TVB-Büros untergebracht werden.
Dafür ist ein Teil abzumauern und ein eigener Zugang zu machen.

Lt. GR stellt sich somit die Frage, ob man mit dem Terminal nicht warten soll, bis bekannt ist, welche Maßnahmen man nach der Schließung des TVB-Büros zu setzen hat.

Lanthaler: Schlägt vor, heute eine Entscheidung zu vertagen.
Am 1.9.2009 findet eine Besprechung mit der Firma, welche den Terminal aufstellen will, statt.
Danach weiß man ev. mehr.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 14)

Lanthaler: In der letzten Sitzung wurde die Bezahlung der Rechnung für den Winter 2007/2008 beschlossen.
2/3 der Rechnungssumme erhielt die Schlick 2000, 1/3 der TVB Stubai.

Wie bekannt, liegt jetzt die Rechnung des TVB für den Winter 2008/2009 in der Höhe von € 6.380,92 vor.

Maurberger: Lt. letzter Sitzung soll erhoben werden, wieso sich die Schlick 2000 nicht am talweiten Schibussystem der Innbus beteiligt.

Lanthaler: Hat mit Pittl M. darüber noch nicht gesprochen.

Man soll daher heute eine Entscheidung über die Bezahlung vertagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 15)

Mit Schreiben vom 16.6.2009 richtet die Agrar Schlicker Alm folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Seit der Errichtung des Speichersees der Schlick 2000 hat sich die Attraktivität des Wandergebietes deutlich verbessert, ein entscheidender Beitrag war sicherlich auch die Errichtung des Erlebnisweges (Privatinitiative der Schlickeralm) zwischen dem See und der Schlickeralm.

Die alte Wegsituation vom Kreuzjoch (sehr steiler Fahrweg oder auch zu steile Piste) ist seit langem oft Grund für Beanstandungen, auch Unfälle sind keine Seltenheit. Um das Gesamtangebot an guten Wandertagen zu verbessern, ist für den heurigen

Sommer die Errichtung eines neuen Wanderweges von der Bergstation Kreuzjoch bis zur Schlickeralm geplant.

Dieser wird als Naturlehrweg mit zahlreichen Infotafeln über Flora und Fauna ausgestattet.

In Zusammenarbeit mit der Schlick 2000 AG und der Familie Stern (Pächter der Schlickeralm) sollte das Wegprojekt realisiert werden.

Für die anfallenden Kosten laut Beilage ersuchen wir die Gemeinde Telfes um finanzielle Unterstützung in der Höhe von Euro 5.000,-- (ca. 10 % der Gesamtkosten laut beiliegender Aufstellung), wie dies auch von Seite der Förderstelle des Landes gewünscht wird.

Suitner: Wie schon öfters festgestellt, wird erst angesucht, wenn etwas schon gebaut oder in Bau ist.
Es wundert ihn, wieso der Alpenverein in das Projekt nicht mit eingebunden wurde.
Weiters stellt sich die Frage, wer den Weg erhaltet.

Mair: Die Haftung und Erhaltung des Weges übernimmt die Schlick 2000.

Lanthaler: Die Gesamtkosten des Weges betragen lt. Schätzung € 51.760,--.
Das Land beteiligt sich an den Kosten mit 30 %, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

- Beteiligung der Agrar Schlick mit 10 %
- Beteiligung der Gemeinde Telfes und des TVB Stubai mit 10 – 20 % (Wahrung des öffentlichen Interesses)
- Schlick 2000 mit 40 – 50 %

Falls die Gemeinde die 10 % nicht zahlt, beteiligt sich das Land nicht mit 30 % an den Kosten.

10 % sind € 5.176,--.

Wie viel der TVB beiträgt, ist nicht bekannt.

Je weniger der TVB zahlt, je höher werden die Kosten für die Schlick 2000.

Mair: Die Gemeinde Fulpmes beteiligt sich bei diesen Kosten nicht, jedoch dafür bei den Kosten für den geplanten Weg vom Speichersee bis Froneben.

Maurberger: Da im Budget 2009 nichts vorgesehen ist, kann eine Bezahlung erst Anfang 2010 erfolgen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, sich an den Kosten des Wanderweges vom Kreuzjoch zur Schlickeralm mit 10 %, max. mit € 5.000,--, zu beteiligen.

Die Ausbezahlung des Betrages erfolgt Anfang 2010.

zu Punkt 16)

Mit Schreiben vom August 2009 richtet die Jungbauernschaft / Landjugend Telfes folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Auch heuer veranstalten wir von der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes wieder unser traditionelles Almfest am 19. September.
Durch die baulichen Maßnahmen im Bereich Pavillon / Ausschankbuden haben wir allerdings einen erhöhten finanziellen Aufwand, um einen kompletten Küchenbereich anzumieten.*

Deshalb möchten wir um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- für die Durchführung unseres Festes bitten.

Dies entspricht in etwa zwei Drittel jener Kosten, die heuer auf Grund der fehlenden baulichen Anlagen zusätzlich anfallen.

Maurberger: Der Musikkapelle und dem Sportverein wurden im Juli die Kosten für die Küche in der Höhe von € 3.500,-- von der Gde. ersetzt.

Mair: Die ausgeliehene Küche beim Musikfest hat sich als perfekt erwiesen. Man soll daher neben dem geplanten Neubau der Ausschankhütte eine Bodenplatte vorsehen, um solche Küchencontainer bei großen Festen zusätzlich aufstellen zu können.

Lanthaler: Glaubt, dass eine solche Bodenplatte jetzt nicht gemacht werden soll.

Leitgeb: Wie teuer kommt der Neubau der Ausschankhütte?

Maurberger: Lt. Schätzung vom Büro Orgler auf € 135.000,--.

Lanthaler: Bei der Einrichtung kann noch viel gespart werden. Seiner Meinung nach sollte die Einrichtung flexibel gemacht werden. Eine Kühlzelle ist wichtig.

Viertler: Die Einrichtung soll so gemacht werden, dass es für die Abwicklung von normalen Festen ausreicht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes für das Almfest 2009 einen Beitrag in der Höhe von € 1.000,-- für die Miete des Küchenbereiches zu leisten.

zu Punkt 17)

Mit Schreiben vom 12.8.2009 bittet die Schützenkompanie Telfes um Ausbezahlung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2009.

Maurberger: 2008 erhielten die Schützen € 1.500,--.

Lanthaler: Wie die Musikkapelle, der Kirchenchor und die Feuerwehr erhalten die Schützen auch 2009 die Kosten für ein Essen erstattet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2009 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

zu Punkt 18 a)Bericht des Bürgermeisters:

- 23.06.2009 - Mitgliederversammlung Abwasserverband
- 25.06.2009 - Hauptversammlung Schlick 2000 AG
- 30.06.2009 - Besprechung wegen Schwimmbad der Gemeinderäte von Fulpmes und Telfes
- 02.07.2009 - jährliche Überprüfung der Kinderspielplätze
- 03.07.2009 - Besprechung Gemeindevorstand – Hortleitung Kinderhort
- 05.07.2009 - Bezirksmusikfest 2009 in Telfes
- 07.07.2009 - Besprechung wegen Zufahrt zu Baugrundstück von Walter Jenewein
- Einweihung des neuen Gitters zur Höhle vor dem Gallhof
- 12.07.2009 - Berglauf EM 2009 in Telfes
- 14.07.2009 - Vollversammlung Jagdgenossenschaft
- 17.07.2009 - Generalversammlung Raiba 2009
- Reinigung Wasserhochbehälter
- 20.07.2009 - Verkehrsverhandlung wegen Fahrverbote
- 21.07.2009 - Vermessung bei Schwab Franz
- 22.07.2009 - Verbandsversammlung Wohn- und Pflegeheim
- 24.07.2009 - Reinigung Wasserhochbehälter
- 28.07.2009 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 29.07.2009 - Besprechung wegen Alpenregionsfest 2010
- 04.08.2009 - Bauverhandlung Aussichtsplattform Krinnenkopf

- 05.08.2009 - Besichtigung Gallhofweg wegen Asphaltierung mit Güterwegabteilung vom Land
- 12.08.2009 - Vorstellung Projekt Sonnenbergbahnen Milders
- 18.08.2009 - Besprechung mit LH Platter wegen Bedarfszuweisungen
- 21.08.2009 - Grenzverhandlung (Tausch mit Leitgeb Stefanie)

zu Punkt 18 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Grundablöse Agrar (Weg zu Greifvogelpark):

Lanthaler: Eine Besprechung zwischen dem Gemeindevorstand und dem Ausschuss der Agrar, wie in der letzten GR-Sitzung erwähnt, hat noch nicht stattgefunden.

Anstelle eines Grundverkaufes für den Weg zum Vogelpark wird seitens der Agrar jetzt ein Grundtausch vorgeschlagen.

Wo getauscht werden soll, ist nicht bekannt.

Bei einem Tausch fallen zusätzliche Vermessungskosten an.

In der letzten Sitzung hat Agrar-Obmann Leitgeb erklärt, dass der Verkaufspreis von € 71,-- pro m² für jedes Agrar-Mitglied gilt.

Die Agrar hat jetzt an Penz Bernhard im Bereich des „Thomashäusl“ einen Grund verkauft (Zufahrt zu Wohnhaus und Rain zwischen Zufahrtsweg und Plövenweg).

Für den Zufahrtsweg bezahlt Penz € 35,-- pro m² und für den Rain € 5,-- pro m².

Die Aussage von Obm. Leitgeb war somit nicht richtig.

Die Vorgehensweise der Agrar in Sachen Zugang zum Vogelpark stört ihn sehr.

Wenn man keine Einigung erzielt, wird er ein so genanntes öffentliches Interesse für den Zugangsweg geltend machen und schauen, dass man den Grund bekommt.

Maurberger: Einnahmen der Agrar, welche nicht aus Land- und Forstwirtschaft stammen, stünden lt. Gerichtsurteil eigentlich der Gemeinde zu (so wie z.B. der Grundverkauf an Penz Bernhard).

Mair: Ist der Meinung, dass die Agrar mit der Sachen Zugang zum Vogelpark vernünftiger umgehen soll.

Viertler: Bisher hat die Gemeinde gegen die Agrargemeinschaft auf Grund des Gerichtshofurteiles nichts unternommen.

- Viertler: Auf Grund der Vorgehensweise der Agrar ist doch zu überlegen, ob man nicht seitens der Gemeinde etwas unternehmen soll.
Wird sich den Akt über die Bildung der Agrar Telfes anschauen.
- Lanthaler: Beim Land wurde wegen der Agrargemeinschaften eine eigene Stelle eingerichtet (Mag. Walser).
Bittet, dass der Vize-Bgm. die Angelegenheit mit Mag. Walser bespricht.
- Tschenett: Wird an dieser Besprechung auch teilnehmen.

Weg Fulpmes (Forchach) – Kirchbrücke:

- Lanthaler: In der letzten GR-Sitzung wurde wegen des auf Grund von Graus Alfred befindlichen Weges Forchach – Kirchbrücke (Entschädigung an Graus, Arbeitsleistungen beim Weg) gesprochen.
Beide Sachen wurden vom GR teilweise kritisch gesehen (ev. rechtliche Probleme wegen Ersitzung etc.)
Eine Entscheidung wurde nicht getroffen, da Permoser Josef gesagt hat, dass er mit Graus darüber reden wird.
- Permoser: Hat dies noch nicht gemacht.
- Lanthaler: Zwischenzeitlich wurden auf Wunsch von Graus von der Gemeinde 2 Tafeln mit der Aufschrift „Bitte Weg benutzen“ aufgestellt.
Graus hatte mitgeteilt, dass öfters neben dem Weg gegangen wird.

Der GR ist der Meinung, dass bis auf Weiteres nichts unternommen werden soll (keine Entschädigung, keine Arbeitsleistung).

Besprechung mit Kinderhort-Leitung:

- Lanthaler: Der Gemeindevorstand hat mit der Leitung des Kinderhortes (Müller Elisabeth und Hofer-Gleirscher Maria) eine Besprechung im Kinderhort durchgeführt.
Der Eindruck über den Hort war positiv.
Das Gehalt für die beiden Betreiberinnen ist nicht zu hoch.
Hofer-Gleirscher erwartet demnächst wieder ein Kind, wodurch der Betrieb des Hortes jedoch nicht eingeschränkt werden soll.
- Tschenett: Ihn würde interessieren, wie hoch der Lohn für die Betreiberinnen genau ist.
- Maurberger: Der Hort hat Montag – Freitag von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
Das sind täglich 6 Stunden (mit Aufräumarbeiten etc. ca. 6,5 h täglich Arbeitszeit).
Das sind ca. 33 Stunden pro Woche.

Müller arbeitet die ganze Zeit, Hofer-Gleirscher die Hälfte.
Die genaue Lohnhöhe ist nicht bekannt, ist jedoch z.B. gegenüber Kindergärtnerinnen viel geringer.

vorläufige Abrechnung Berglauf-EM:

- Maurberger: Vom Berglauf-OK wurde die vorläufige Abrechnung für die Berglauf-EM vorgelegt.
Demnach sind die Einnahmen € 157.115,50 und die Ausgaben € 129.589,70.
Es ergibt somit einen Überschuss von ca. € 37.000,--.
Lt. Ernst Künz wird sich dieser noch vermindern.
Künz rechnet mit einem Überschuss von ca. € 20.000,-- bis € 25.000,--.
Der Überschuss ist so hoch, da auch die gesamten Einnahmen vom Zeltfest mit abgerechnet werden.
Die gesamte Berglauf-EM wird über den Sportverein und nicht über das OK abgerechnet.
Der Überschuss verbleibt in der Kassa des Sportvereines.
- Lanthaler: Die Gemeinde hat beschlossen, die Veranstaltung mit € 20.000,-- zu unterstützen.
€ 15.000,-- wurden bereits ausbezahlt.
€ 5.000,-- sind noch offen.
Es stellt sich somit die Frage, ob man die € 5.000,-- wegen des hohen Überschusses auszahlen soll.
Künz benötigt das Geld zur Bezahlung von offenen Rechnungen, da mehrere zugesagte Einnahmen noch nicht ausbezahlt wurden.

Der GR ist der Meinung, dass man die Auszahlung wegen des Überschusses in Frage stellen kann.
Auf der einen Seite gibt es wieder einen gültigen GR-Beschluss, den man auch nicht so einfach abändern kann.
Es sollen daher die offenen € 5.000,-- ausbezahlt werden.
2010 kann man ev. wegen eines hohen Kassastandes beim Sportverein die jährliche Unterstützung einschränken.

Vertrag Gemeinde – Landeskulturfonds:

- Lanthaler: Der Landeskulturfonds hat einen Vertrag bezüglich der Grundangelegenheit Kulturfonds – Gemeinde – Wieser Michael vorgelegt.
Wie beschlossen, tritt die Gemeinde die Fläche für einen Stellplatz an Wieser nördlich des Hauses Gagers 5 ab.
- Lanthaler: Wieser verzichtet im Gegenzug auf das ersessene Zugangsrecht zum Gebäude über Gemeinde-Wegfläche.
Dadurch kann dann die Engstelle beim Gemeindeweg beseitigt werden.

Tschenett: Hat den Vertrag durchgeschaut, dieser geht in Ordnung.

Lanthaler: Im Vertrag ist weiters angeführt, dass im Falle des Abbruches eine weitere Teilfläche von Wieser zugunsten des Gemeindeweges abgetreten wird. Dadurch verliert Wieser wieder die Hälfte der erhaltenen Fläche vom angeführten Stellplatz.
Man soll dafür Wieser für die verlorene Fläche eine Ersatzfläche zur Verfügung stellen.

Jungbürgerfeier:

Töchterle: Als möglichen Termin für die Jungbürgerfeier schlägt er den 10.10. oder 24.10.2009.
Die Feier könnte man in der Schlickeralm abhalten.
Das genaue Programm sollen jedoch die Jungbürger in einer Besprechung selber festlegen.
Zu dieser Besprechung werden alle geladen, welche sich auch zur Feier angemeldet haben (ca. 30 Personen).
Zur Feier werden dann wieder alle Jungbürger der Jahrgänge 1986 – 1991 geladen.

Lanthaler: Ihm passt als Termin Freitag, der 23.10.2009.

Töchterle: Passt ihm auch;

Griesbach – Weg von Gagers zum Sportplatz:

Leitgeb: Neben dem Weg ist wieder ein Stück Hang Richtung Griesbach abgebrochen, wodurch dieser nicht mehr gefahrlos begangen werden kann. Neben einer Sanierung sind vorrangig Absturzsicherungen notwendig.

Lanthaler: Der Weg befindet sich auf Agrar-Grund.
Man wird den Weg (Steig) sperren, damit nichts passiert.

Maurberger: Der Wildbachverbauung wurde bereits vor Jahren dreimal geschrieben, dass das Teilstück des Griesbaches von Gagers bis zum Forstweg saniert werden muss.
Bisher ist jedoch nichts geschehen.

Lanthaler: Die Wildbachverbauung hat andere Projekte, welche noch wichtiger sind, zu erledigen.
Wird jedoch nochmals bei der Wildbachverbauung urgieren.

Plövenweg:

Span L.: Im Plövenweg von Gleirscher Michael bis zum Reitstall von Larcher A. sind viel zu wenig Rinnen eingebaut, um besonders bei starken Regen das Wasser aufnehmen und ableiten zu können. Hier müsste dringend etwas gemacht werden.

Lanthaler: Der Einbau von Rigolen ist sehr teuer. Wird schauen, was sich machen lässt.

Geländer zwischen Plövner Brücken:

Span L.: Teile des Geländers zwischen den Brücken sind faul und gehören getauscht.

Lanthaler: Dies wurde bereits vom Bauausschuss bei der durchgeführten Besichtigung festgestellt. Man wird das faule Holz tauschen. Eine Leitschiene wurde aus Kostengründen vom Bauausschuss abgelehnt.

oberster Parkplatz beim Schwimmbad:

Viertler: Beim oberen Parkplatz wurden Bodenmarkierungen zwecks Freihaltung der Auffahrt zum Campingplatz angebracht. Eine Nachfrage im Gemeindeamt hat ergeben, dass nicht bekannt ist, wer die Linien angebracht hat.

Lanthaler: Auf Grund einer Vorsprache von Leonhard Schwab hat er die Gemeindearbeiter angewiesen, dies zu machen.

Viertler: Bei Arbeiten im Bereich des Schwimmbades sollte er vorher kontaktiert werden. Die Linien wurden falsch angebracht. Auf Grund der Linien ist die Zufahrt jetzt 6 m anstelle der notwendigen 3 m breit. Dadurch kann am Parkplatz nicht mehr beidseitig geparkt werden. Die Linien sind daher wieder zu entfernen und richtig anzubringen. Weiters ist er verwundert, dass die Arbeiten umgehend erledigt wurden. Bei anderen Arbeiten dauert es manchmal viel länger, bis sie umgesetzt werden.

Gemeindeweg hinter Gerstbichl:

Lanthaler: Lt. durchgeführter Verkehrsverhandlung soll für den Gemeindeweg hinter dem Gerstbichl ein KFZ-Fahrverbot gelten.

Lanthaler: Das Fahrverbot soll wegen des Wegzustandes ohne Ausnahme gelten (auch nicht für land- und forstwirtschaftliche Bringung).
 Hackl Hermann hat nun vorgesprochen, dass er einen Teil dieses Weges mit einem Schlepper befahren muss, damit Heu eingebracht werden kann.
 Der Sachbearbeiter der BH Ibk. teilte mit, dass die Verordnung nicht so einfach abgeändert werden kann, da ein Gutachten eines Sachverständigen vorliegt, dass der Weg nicht befahrbar ist.
 Man soll nochmals mit dem Sachverständigen Kontakt aufnehmen und ev. eine weitere Verkehrsverhandlung durchführen.
 Die BH wurde ersucht, vorerst keine Verordnung zu erlassen.

Lt. Kataster wäre der Weg hinter dem Gerstbichl relativ breit.
 In der Natur ist dies jedoch nicht so.
 Der Nachbar Anton Schafferer hat einen Zaun errichtet, welcher ev. auf Straßengrund steht.
 Man wird daher den Weg vermessen lassen um genau zu wissen, wo die Grenze verläuft.

UDSSR:

Töchterle: Wie wahrscheinlich bekannt, hat sich der Snowboard-Verein UDSSR nach beinahe 20jährigem Bestehen aufgelöst.
 Am Wochenende fand eine Abschlussveranstaltung statt, an welcher er teilgenommen hat.
 Soll seitens der Funktionäre des Vereines einen Dank an die Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützungen ausrichten.

Bgm. Lanthaler bittet nachstehenden Punkt noch als separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Punkt 19) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Taxikosten für Vorschüler im Schuljahr 2009/2010

Einstimmig beschließt der GR, diesen Punkt als separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

zu Punkt 19)

Lanthaler: Bereits seit Jahren übernimmt die Gemeinde einen Teil der Taxikosten für Schüler, welche die Vorschule Fulpmes besuchen.

Lanthaler: Vorschüler dürfen öffentliche Verkehrsmittel wie Schulbusse nicht benützen. Willi's Taxi aus Fulpmes verlangt für das Schuljahr 2009/2010 wieder den selben Preis wie im Vorjahr, das sind € 4.117,50. Der Preis ist jedoch gegenüber früheren Jahren gestiegen.

Schlägt vor, dass wie bisher üblich 2/3 der Kosten die Gemeinde und 1/3 die Eltern der Vorschüler tragen.
2009/2010 werden 2 – 3 Kinder die Vorschule in Fulpmes besuchen.

Maurberger: Die Eltern erhalten ev. vom Finanzamt eine Schulfahrtbeihilfe. Ein entsprechendes Formular wird mit der Vorschreibung des Beitrages mitgesandt. Die Gemeinde hat für ihre Kosten beim Land um einen Kostenersatz angesucht. Bisher hat man noch keine Antwort bzw. ein Geld erhalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Schuljahr 2009/2010 2/3 der Taxikosten für die Vorschüler zu übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 24.00 Uhr die 43. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: